

Nebenfach Rechtswissenschaft für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultäten

beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg
am 09. Juni 2008, geändert durch Beschluss vom 22. April 2009 sowie 28. April 2010

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung

Basismodul

Modulnummer	Modulname		
1.1	Grundlagen der modernen Rechtsordnung I		
Inhalte/ Lehrziele	Im Basismodul wird ein Überblick über grundlegende rechtshistorische und rechtsphilosophische Entwicklungen unseres heutigen Rechtssystems gegeben. Das Vermittlungsinteresse ist dabei stets auf die Rolle des Rechts in einem bestimmten Gemeinwesen gerichtet. Philosophische und geschichtliche Fundierungen des Privat- und Strafrechts kommen ebenso zur Sprache wie die Ausbildung des Öffentlichen Rechts.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Rechtsgeschichte I (P) (WS)	2	4
	Rechtsgeschichte II (P) (SS)	2	4
	Rechtsphilosophie (P) (WS)	2	4
	Gesamt	6	12
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den Veranstaltungen Rechtsgeschichte I, II und Rechtsphilosophie zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung aus dem Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Rechtsgeschichte I und II, Rechtsphilosophie) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn ganzjährig möglich		
Arbeitsaufwand	360 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Schwerpunktbereich:

Erweiterungsmodul

Modulnummer	Modulname	
1.2	Grundlagen der modernen Rechtsordnung II	
Inhalte/ Lehrziele	Im Erweiterungsmodul werden die Grundlegungen des Basismoduls vertieft. Der kritische Blick auf das geltende Recht wird anhand der Geschichte so wichtiger privatrechtlicher Institute wie Ehe und Familie, Eigentum, Vertrag und der Ausprägung von Handelsgesellschaften geschult. Die Formation moderner Staatlichkeit wird in der politischen Philosophie und in der Staats- und Verfassungsgeschichte erläutert. In den philosophischen Grundlagen des Strafrechts geht es unter anderem um die Frage, was Strafe bedeutet und wie man sie rechtfertigen kann.	
Lehrart	VL, Übung und Seminar	
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Wahlbereich: 18 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i> <i>LP</i>
	Institutionen des Privatrechts	2 4
	Staat und Verfassung seit der Aufklärung	2 4
	Politische Philosophie	2 4
	Konversationsübung Institutionen des Privatrechts	2 2
	Konversationsübung Staat und Verfassung seit der Aufklärung	2 2
	Konversationsübung Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 2
	Seminar	2 8
	Gesamt	14 mind. 18 aus 26
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus Grundlagen der modernen Rechtsordnung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den gewählten Fächern zusammensetzt.	
Leistungspunkte und Note	Mind.18 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (gewählte Fächer) ergibt.	
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn ganzjährig möglich. Nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Mind. 540 Std.	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal	

2. Zivilrecht

Basismodul

Modulnummer	Modulname		
2.1	Einführung in das Zivilrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Kennenlernen von Grundlagen des Privatrechts, insbesondere Rechtsgeschäftslehre und Vertragsrecht, sowie der juristischen Denk- und Arbeitsweise.		
Lehrart	VL und Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Einführung in das Privatrecht (WS)	4	10
	Übung zur Einführung in das Privatrecht	2	6
	Vertragstypen (WS)	3	6
	Gesamt	9	16
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den Veranstaltungen Einführung in das Privatrecht und Vertragstypen zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung aus dem Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	16 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Einführung in das Privatrecht, Vertragstypen) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn zum WS		
Arbeitsaufwand	480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Schwerpunktbereich:

Mindestens ein Erweiterungsmodul ist zu wählen.

Erweiterungsmodul I

Modulnummer	Modulname		
2.2	Wirtschaftsrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Erlernen des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts als Determinante unternehmerischen Handelns.		
Lehrart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Handels- und Gesellschaftsrecht (WS)	3	6
	<i>B Wahlbereich: 8 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen:</i>		
	Kapitalgesellschaftsrecht I und II (WS/SS)	2+2	4+4
	Konversationsübung Vertragsgestaltung	2	2

	im Gesellschaftsrecht (WS)		
	Kartell- und Wettbewerbsrecht	2	4
	Bilanzrecht (SS)	2	4
	Bank- und Kapitalmarktrecht	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	18	mind. 14 aus 36
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in der Veranstaltung Handels- und Gesellschaftsrecht und den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.14, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Handels- und Gesellschaftsrecht und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei oder drei Semester angeboten werden, können frühestens gleichzeitig besucht werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 420 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Erweiterungsmodul II (Aufnahme des Nebenfachs vom WS 2008/2009 bis SS 2010)

Modulnummer	Modulname		
2.3	Steuerrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Die Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts, das Kapitalgesellschaftsrecht einschließlich des Handelsbilanzrechts, aus dem Steuerrecht die Grundstrukturen des Ertragssteuerrechts für natürliche Personen und für Kapitalgesellschaften (Einkommensteuer- und Unternehmenssteuerrecht einschließlich des Steuerbilanzrechts in seinen Grundzügen).		
Lehrtart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Handels- und Gesellschaftsrecht (P) (WS)	3	6
	<i>B Wahlbereich: 10 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>		
	Kapitalgesellschaftsrecht I und II (WS/SS)	2+2	4+4
	Bilanzrecht	2	4
	Einkommensteuerrecht	4	8
	Bilanzsteuerrecht	2	4
	Konversationsübung Unternehmenssteuerrecht	2	2

	Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	21	mind. 16 aus 44
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht oder Öffentlichem Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in der Veranstaltung Handels- und Gesellschaftsrecht und den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.16, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Handels- und Gesellschaftsrecht und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei oder drei Semester angeboten werden, können frühestens gleichzeitig besucht werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Erweiterungsmodul II ab WS 2010/11

Modulnummer	Modulname		
2.3	Steuerrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Grundstrukturen des Ertragssteuerrechts für natürliche Personen und Kapitalgesellschaften (Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrecht einschließlich des Steuerbilanzrechts in seinen Grundzügen); Abgabenordnung und Grundzüge der Finanzgerichtsordnung.		
Lehrart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Einkommensteuerrecht	4	8
	Unternehmenssteuerrecht	2	4
	AO/FGO	1	2
	<i>B Wahlbereich:</i>		
	Bilanzsteuerrecht	2	4
	Umsatzsteuerrecht	2	4
	Kolloquium/Konversationsübung im Steuerrecht	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	15	mind. 14 aus 30
	Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht oder Öffentliches Recht	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder einer Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den Fächern des Pflichtbereichs zusammensetzt..		
Leistungspunkte und Note	Mind.14, wobei sich die Modulnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn im SS oder im WS möglich. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 420 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Erweiterungsmodul III

Modulnummer	Modulname		
2.4	Arbeitsrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Das Recht des Arbeitsverhältnisses (Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis) mit den Bezügen zum Tarifvertragsrecht, zum Betriebsverfassungsrecht und dem Recht der Mitbestimmung im Unternehmen.		
Lehrart	VL und Vertiefungsveranstaltung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Arbeitsrecht (SS)	4	10
	Ergänzungsveranstaltung	2	
	<i>B Wahlbereich: 4 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>		
	Tarifvertragsrecht KollAR I	2	4
	Betriebsverfassungsrecht KollAR II	2	4
	Recht der Unternehmensmitbestimmung	1	2
	Konversationsübung zum kollektiven Arbeitsrecht	2	2
Gesamt	13	mind. 14 aus 22	
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in der Veranstaltung Arbeitsrecht und den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.14 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Arbeitsrecht und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im SS mit der Vorlesung Arbeitsrecht. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei oder drei Semester angeboten werden, können frühestens gleichzeitig besucht werden.		
Arbeitsaufwand	Mind. 420 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

3. Strafrecht

Basismodul

Modulnummer	Modulname		
3.1	Einführung in das Strafrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs und damit die Grundlagen des deutschen Strafrechts zum Inhalt, wobei in der Vorlesung AT I das vollendete vorsätzliche Begehungsdelikt im Mittelpunkt steht, und in AT II die Themen Versuch, Unterlassung und Teilnahme behandelt werden. Zudem wird in den Vorlesungen und ergänzend in den Konversationsübungen die strafrechtliche Fallprüfung gelehrt und eingeübt.		
Lehrtart	VL und Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Strafrecht AT I	3	8
	Konversationsübung	2	
	Strafrecht AT II	3	8
	Konversationsübung	2	
Gesamt	10	16	
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 20 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den Veranstaltungen Strafrecht AT I und AT II zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	16 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Strafrecht AT I, AT II) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im SS mit der Vorlesung Strafrecht AT I		
Arbeitsaufwand	480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Schwerpunktbereich:

Erweiterungsmodul

Modulnummer	Modulname		
3.2	Strafrecht II		
Inhalte/ Lehrziele	Inhalte des Moduls sind mit den Vorlesungen zum Besonderen Teil (BT I und II) die einzelnen im Strafgesetzbuch geregelten Delikte, wobei schwerpunktmäßig die Vermögensdelikte und die Delikte gegen die Person behandelt werden. Zudem werden die Besonderheiten des Jugendstrafrechts und des Völkerstrafrechts behandelt. Darüber hinaus werden mit ergänzenden Vorlesungen Kenntnisse zu den philosophischen und empirischen Grundlagen des Strafrechts vermittelt.		
Lehrtart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Wahlbereich: mind. 14 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Strafrecht BT I (SS)	3	6
	Strafrecht BT II (WS)	3	6
	Einführung in die forensische Psychiatrie	1	2
	Jugendstrafrecht	2	4
	Kriminologie	2	4
	Konversationsübung Kriminologie	2	2
	Konversationsübung Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2	2
	Völkerstrafrecht	1	2
	Seminar	2	8
	Gesamt	18	mind. 14 aus 36
	Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Strafrecht	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 14 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltungen) ergibt.		
Häufigkeit	BT I und II im Jahresturnus. Die anderen Veranstaltungen nach Kapazität alle 2 oder 3 Semester. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 420 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

4.Öffentliches Recht

Basismodul

Modulnummer	Modulname		
4.1	Einführung in das Öffentliche Recht		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland mit seinen europäischen Bezügen zum Gegenstand. Neben den Grundrechten werden Verfassungsorgane wie Bundestag und Bundesverfassungsgericht, Verfassungsfunktionen wie die Gesetzgebung sowie Verfassungsprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaat behandelt. Das Modul bildet die Grundlage für das Studium des Öffentlichen Rechts.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Staatsorganisationsrecht (WS)	4	10
	Konversationsübung	2	
	Grundrechte (SS)	4	10
	Konversationsübung	2	
Gesamt	12	20	
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den Veranstaltungen Staatsorganisationsrecht und Grundrechte zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	20 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn ganzjährig möglich		
Arbeitsaufwand	600 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Schwerpunktbereich:

Mindestens ein Erweiterungsmodul ist auszuwählen:

Erweiterungsmodul I

Modulnummer	Modulname		
4.2	Verwaltungsrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht hat das Modul das deutsche Verwaltungsrecht zum Gegenstand. Behandelt werden insbesondere die Handlungsformen der Verwaltung und der Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln. Die Allgemeinen Lehren können wahlweise in den klassischen Referenzgebieten Polizei-, Bau- und Kommunalrecht vertieft werden.		
Lehrtart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen*</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Verwaltungsrecht I (WS)	4	8
	<i>B Wahlbereich:</i>		
	Verwaltungsrecht II (SS)	4	8
	Verwaltungsrecht III (WS)	4	8
	Gesamt	12	mind. 8 aus 24
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht I und den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.8 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Pflichtbereich und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht I. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei Semester stattfinden, können frühestens gleichzeitig besucht werden.		
Arbeitsaufwand	Mind. 270 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		
	* ab WS 2010/11 modelliert		

Erweiterungsmodul II

Modulnummer	Modulname		
4.3	Europarecht		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Recht der Europäischen Union zum Gegenstand. In Parallele zum Staatsorganisationsrecht, das im Basismodul studiert wurde, wird in das Organisationsrecht der Union eingeführt. Aus dem materiellen Europarecht wird vor allem das Europäische Wirtschaftsrecht behandelt, das optional vertieft werden kann.		
Lehrart	VL und Übungen und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Europarecht (SS)	3	6
	<i>B Wahlbereich: mind. 4 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>		
	Grundfreiheiten	1	2
	Vergaberecht	1	2
	Wettbewerbsbeschränkungen	2	4
	Beihilfenrecht	1	2
	EU und Osteuropa	2	4
	Europäisches Verfassungsrecht	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	14	mind. 10 aus 32
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Europarecht und in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.10 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Europarecht und gewählte Veranstaltungen) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur zum SS mit der Vorlesung Europarecht. Die anderen Veranstaltungen, die nach Kapazität alle 2 oder 3 Semester stattfinden, können frühestens gleichzeitig angeboten werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 300 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Erweiterungsmodul III

Modulnummer	Modulname		
4.4	Völkerrecht		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat mit dem Recht der internationalen Beziehungen (insb. Friedenssicherung, Diplomantenrecht), dem Völkerrecht der Informationsgesellschaft (Menschenrechte, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht der Internationalen Organisationen) und dem Völkerstrafrecht wichtige Gebiete des Völkerrechts zum Gegenstand. In der vorlesungsbegleitenden Konversationsübung werden die völkerrechtlichen Grundlagen und namentlich das Völkervertragsrecht vertieft.		
Lehrtart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung mind. 10 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Recht der internationalen Beziehungen (SS)	2	4
	Völkerrecht der Informationsgesellschaft (WS)	2	4
	Konversationsübung zum Völkerrecht	1	1
	Völkerstrafrecht	1	2
	Seminar	2	8
	Gesamt	8	mind. 8 aus 19
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.8 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltung) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Ein Seminar wird grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 270 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

Erweiterungsmodul IV ab WS 2010/11

Modulnummer	Modulname		
4.5	Verfassungsrecht Vertiefung	ab dem 2.FS	
Inhalte/ Lehrziele	In dem Modul soll das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland in seiner praktischen Anwendung vertieft werden.		
Lehrtart	Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Pflichtbereich:</i>		
	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	2	8
	Gesamt	2	8
Voraussetzung für die Teilnahme	Das Erweiterungsmodul kann bereits parallel zum Basismodul im Öffentlichen Recht belegt werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus einer Klausur (120 Minuten) und einer Ferienhausarbeit in der Übung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	8 LP, wobei die Note der Klausur zu 1/3 und die Note der Hausarbeit zu 2/3 in die Modulnote eingeht.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	240 Stunden		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal nach Maßgabe von § 27 Abs. 4 S. 4-6 JurStPrO 2007 in der jeweils geltenden Fassung		

Erläuterungen:

Der vorstehende Richtlinienbeschluss gilt für alle Studenten der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultäten I-IV, die ab dem WS 2008/9 im Nebenfach Rechtswissenschaft belegen.

Die im Rahmen des Nebenfachstudiums Rechtswissenschaft vergebenen Leistungspunkte bemessen die für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderliche Arbeitslast. Sie werden in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Es gilt der Grundsatz: 1 SWS Vorlesung = 2 LP, 1 SWS Konversationsübung = 1 LP. Das entspricht bereits der ECTS/ERASMUS-Praxis der Juristischen Fakultät. Für Seminare werden zusätzliche LP angesetzt, die den erhöhten Arbeitsaufwand widerspiegeln.

Für den erfolgreichen Abschluss des Nebenfachs Rechtswissenschaft sind insgesamt mindestens 30 Leistungspunkte (LP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

Es ist eines der folgenden Teilgebiete auszuwählen, in dem Module belegt und Leistungspunkte erworben werden:

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung
2. Zivilrecht
3. Strafrecht
4. Öffentliches Recht

In der ersten Phase des Nebenfachstudiums ist ein Basismodul aus dem gewählten Teilgebiet zu absolvieren, bevor der Schwerpunkt mit mindestens einem Erweiterungsmodul belegt werden kann. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen, die erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei den Prüfungsleistungen kann es sich je nach Wahl der Dozenten um eine mündliche Prüfung oder um eine Klausurarbeit handeln.

Spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters des Nebenfachstudiums Rechtswissenschaft muss der erfolgreiche Nachweis einer Orientierungsprüfung erbracht werden, wobei diese der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen ist.

Die zweite Phase des Studiums kann durch die Wahl mindestens eines Erweiterungsmoduls in dem jeweiligen Teilgebiet freier gestaltet werden. Pflichtkurse sind in dem Pflichtbereich des jeweiligen Moduls als solche gekennzeichnet. Um die Gesamtsumme von mind. 30 Nebenfachleistungspunkten zu erreichen, können daneben weitere Vorlesungen oder Seminare entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung belegt werden. Jede Pflicht- und Wahlveranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Soweit in den Vorlesungen Abschlussklausuren für die Fortgeschrittenenübung im Studiengang Rechtswissenschaft angeboten werden, können diese Klausuren als Prüfungsleistung vorgesehen werden. Anderenfalls kann der Dozent die Art der Prüfungsleistung frei wählen. In Seminaren besteht die zu erbringende Leistung aus einer schriftlichen Seminararbeit, dem mündlichen Vortrag und der Mitarbeit in den Seminarstunden.

Leistungspunkte werden nur für bestandene Prüfungen vergeben. Eine Studienleistung oder Prüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Note mindestens „ausreichend“ ist.

Für das Ablegen von Prüfungsleistungen, deren Bewertung, die Säumnis usw. gelten die §§ 11 – 24 der Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten I– IV der Universität Regensburg in der ab WS 2008/9 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

1. **Abweichend von § 16 der genannten Ordnung** erfolgt die Notenbildung und Umrechnung wie folgt:

a) Zur Ermittlung der Noten der jeweiligen Prüfungsleistungen wird die Umrechnung des innerhalb der Juristischen Fakultät verwendeten Notensystems in ein für die Bachelor- und Masterprüfungsordnung vorgesehenes Notensystem durch die vom akademischen Auslandsamt herausgegebenen „Grading System“-Übersicht verwendet. Dabei sind die unter „Grading System II (Law Faculty)“ umge-

rechneten ECTS-Grade in der unter „Grading System I (all faculties except Law Faculty)“ aufgeführten Tabelle entsprechend anzuwenden. Dadurch ergibt sich folgendes Umrechnungssystem:

Jura	PhilFak	ECTS
16-18 (sehr gut)	1,0 (sehr gut)	A+
13-15 (gut)	1,3 (sehr gut)	A
12 (vollbefriedigend)	1,7 (gut)	B
11 (vollbefriedigend)	2,0 (gut)	B
10 (vollbefriedigend)	2,3 (gut)	B
9 (befriedigend)	2,7 (befriedigend)	C
8 (befriedigend)	3,0 (befriedigend)	C
7 (befriedigend)	3,3 (befriedigend)	C
6 (ausreichend)	3,7 (ausreichend)	D
5 (ausreichend)	4,0 (ausreichend)	D
4 (ausreichend)	4,0 (ausreichend)	E
3 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)	FX
1-2 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)	FX
0 (ungenügend)	5,0 (nicht ausreichend)	F

b) Bei einer Bewertung durch mehrere Prüfer, werden die juristischen Punkte in Noten umgerechnet und gemittelt. Bei der Bildung von Durchschnittsnoten wird die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Prüfungsleistung lautet dann bei einem Durchschnitt

bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

2. **Neben § 17 der genannten Ordnung** erfolgt eine Anrechnung des Basismoduls in dem jeweils gewählten Teilgebiet, wenn die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden ist. Bei der Bildung der Modulnote des Basismoduls wird die Zwischenprüfungsleistung aus dem gewählten Teilgebiet und eine Zwischenprüfungsleistung nach Wahl einbezogen, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der in diesen beiden Zwischenprüfungsleistungen erzielten Noten ergibt.

3. **Abweichend von § 18 der genannten Ordnung** erfolgt die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen direkt bei dem Dozenten der betreffenden Lehrveranstaltung. Zu Vorlesungsbeginn sollen die Anmeldefristen bekannt gegeben werden. Bei erfolgreichem Abschluss einer Prüfungsleistung stellt der Prüfer dem Prüfling hierüber einen Schein aus.

4. **Abweichend von § 19 der genannten Ordnung** verlängert sich die Frist für die Wiederholung von Leistungen um ein weiteres Semester, wenn in dem auf das Nichtbestehen folgenden Semester weder die Lehrveranstaltung insgesamt noch eine isolierte Wiederholungsprüfung angeboten wird.

Für das Nebenfach Rechtswissenschaft wird eine Fachnote gebildet.

Die Fachnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten zusammen.

Im Übrigen gelten die in den Modulbeschreibungen festgelegten Bestimmungen.